



Département de la santé, des affaires sociales et de la culture
Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur

**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Kulturstrategie 2018

Sitten, den 28. März 2018

DIE STRATEGIE IM ÜBERBLICK

- **Die Kultur ist ein Kernstück eines Wallis, das**
 - **Vielfalt und Aufgeschlossenheit pflegt;**
 - **die Integration fördert und auf seinen gesellschaftlichen Zusammenhalt achtet;**
 - **gestaltet, neue Wege geht und sich weiterentwickelt;**
 - **seine wirtschaftlichen Tätigkeiten diversifiziert.**
- **Bei der Förderung räumt der Staat dem künstlerischen Schaffen Vorrang ein. Dies geschieht durch die breite Förderung des künstlerischen Nachwuchses sowie die gezielte Unterstützung von Kunstschaaffenden in Richtung Spitzenleistungen und bei deren Einbindung in nationale und internationale Kreise.**
- **Eine starke Beteiligung der Bevölkerung am kulturellen Leben trägt zum sozialen Zusammenhalt und zur Vitalität der Gesellschaft bei. In diesem Bereich setzt sich der Kanton für qualitativ hochwertige, innovative und verbindende Vorhaben ein.**
- **Neue Rechtsgrundlagen werden die Bewahrung und Aufwertung des kulturellen Erbes festigen und seine Aneignung durch die öffentliche Hand unterstützen.**
- **Der Kanton fördert die Vertiefung der Beziehungen zwischen Kultur und Wirtschaft, indem er das Schaffens- und Innovationspotenzial der Kulturschaaffenden sowie das Interesse von Kultur, Kunst und Kulturerbe berücksichtigt, um die Attraktivität des Wallis zu steigern. Er ermutigt die Vermarktungsorganisationen, die Kultur in ihre Strategien zu integrieren.**
- **Der Kanton beabsichtigt, vorrangig die Rolle des Vermittlers und Förderers von Aktivitäten zu übernehmen, die dazu beitragen, die Kohärenz der kulturellen Einrichtungen und Aktivitäten auf kantonaler oder regionaler Ebene zu festigen und die Ausstrahlung ausserhalb des Kantons zu stärken.**
- **Im Sinne seiner Regionalpolitik fördert der Kanton die Umsetzung von Regional- oder Agglomerationsplänen für die kulturelle Entwicklung.**
- **Das Staatsarchiv Wallis, die Mediathek Wallis und die Kantonsmuseen sowie das Netzwerk, in dem sich diese Institutionen engagieren, sind die Pfeiler des Zugangs zum Wissen, zum Erhalt und zur Aufwertung des Kulturerbes. Die Infrastruktur der Kantonsmuseen wird auf den neuesten Stand gebracht.**

In Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes über die Kulturförderung vom 15. November (art. 16), hat der Staatsrat die vorliegende Strategie in seiner Sitzung vom 28. März 2018 angenommen.

1. EINLEITUNG

Die Kultur, ein elementares Bedürfnis jedes Einzelnen und der Gesellschaft, gründet auf der künstlerischen Tätigkeit, der Pflege des Kulturerbes und einer breiten, vielfältigen Beteiligung der Bevölkerung. Sie fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt einer aufgeschlossenen Gesellschaft und stimuliert Kreativität und Innovation, treibende Kräfte der Entwicklung.

Die Kulturstrategie definiert die Art und Weise, wie der Staat unter Berücksichtigung des Kontexts, in dem er handelt, die Aufgaben wahrnimmt, die ihm das Kulturförderungsgesetz (KFG) überträgt.

Das Kulturförderungsgesetz vom 15. November 1996 (KFG) überträgt dem Staat die Aufgabe, die «Kulturförderung, besonders im schöpferischen Bereich» zu unterstützen, zum Schutz des kulturellen Erbes beizutragen und dieses einem breiten Publikum näher zu bringen und dabei «den Zugang zur Kultur» zu fördern (Art. 3). Zur Umsetzung des Gesetzes nahm der Staatsrat 2007 die *Politik der Kulturförderung* an, welche die allgemeinen Ausrichtungen seiner Tätigkeit im Bereich Kunst und Kultur festlegt.

Die *Kulturförderungspolitik* bezieht sich insbesondere auf die Definition des Begriffs Kultur durch den Europarat:

«Kultur ist alles, was dem Individuum erlaubt, sich gegenüber der Welt, der Gesellschaft und auch gegenüber dem heimatlichen Erbgut zurechtzufinden, alles, was dazu führt, dass der Mensch seine Lage besser begreift, um sie unter Umständen verändern zu können.»

Die Einleitung der *Kulturförderungspolitik* führt in einigen Punkten die allgemeine Haltung des Kantons gegenüber der Kultur aus:

- a) Die Kultur, ein grundlegendes Bedürfnis:
«Die Kultur ist eine notwendige Bedingung individuellen und gesellschaftlichen Fortschritts. Sie ist nicht ein Produkt des Wohlstands, sondern eine seiner Voraussetzungen. Kultur erweitert das Feld der Möglichkeiten und liefert Impulse für Innovationen auf sämtlichen Gebieten menschlicher Tätigkeit. Daraus ergibt sich die Forderung, sie nachhaltig und entschlossen zu fördern und der ganzen Bevölkerung Zugang zu ihr zu verschaffen.»
- b) Kunst und Wissenschaft, Motoren des Fortschritts:
«Kunstschaffende gehen ebenso wie Wissenschaftler von Bestehendem aus, um danach in Bereiche vorzudringen, die noch unbekannt oder unerschlossen sind. Sie bedienen sich dabei zweier Motoren des Fortschritts: des Zweifels und der Erfindungsgabe.»
- c) Der Plurikulturalismus, eine gewinnbringende Ressource:
«Fortgeschrittene Gesellschaften gründen ihren Erfolg auf die Fähigkeit, unterschiedliche Werte, Modelle und Traditionen zu integrieren und vielfältige Ressourcen zu nutzen.»
- d) Das kulturelle Erbe, Ausgangspunkt für die Zukunft
«Der Kanton sorgt für Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, das Erbe zu bewahren und zur Geltung zu bringen. Er geht von diesem Erbe aus, um sich der Zukunft zuzuwenden.»
- e) Die kulturellen Tätigkeiten, ein wirtschaftlicher Trumpf
«Der Kanton ist sich bewusst, dass kulturelle Tätigkeiten einen erheblichen Einfluss auf die touristische Entwicklung haben.»

Die *Botschaft des Bundesrats zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020* hat bereits aufgezeigt, dass aufgrund der Entwicklung der Rolle der Kultur in der Gesellschaft und in der öffentlichen Politik, die Kulturpolitik zudem drei wichtige, einander ergänzende Achsen betont, nämlich:

- Die **Beteiligung an der Kultur**, die das Ziel verfolgt, die kulturellen Erzeugnisse und das kulturelle Erbe zugänglich zu machen, und eine aktive Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben anregen möchte, sei es durch kulturvermittelnde Massnahmen, durch die künstlerische Betätigung von Laien oder durch schöpferische Projekte, an denen Künstler und die Bevölkerung beteiligt sind.
- Ein aktives, aufgeschlossenes kulturelles Leben fördert **die Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt**. Es kann, indem es Polarisierung und Ausstieg mindert, den Wandel einer Gesellschaft begleiten, die von der zunehmenden Diversifizierung der kulturellen und gesellschaftlichen Ansichten geprägt ist.
- Die Kultur ist ein Faktor, der die **kreative und die Innovationskapazität** höchst positiv beeinflusst. Sie schafft ein Klima, einen Nährboden für Experimente und Forschungen, die für die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten günstig sind. Die Kultur trägt zu einem attraktiven, dynamischen, aufgeschlossenen und flexiblen Image des Wallis bei.

Die Kulturstrategie des Kantons Wallis (im Folgenden: die Kulturstrategie) beschreibt die Vision, die Ziele und Prioritäten, welche der Staat Wallis während des kommenden Jahrzehnts bei der Umsetzung der Aufgaben anstreben möchte, die ihm das Kulturförderungsgesetz (KFG) überträgt. Sie basiert auf einer Bestandsaufnahme und einer Kontextualisierung der vergangenen staatlichen Tätigkeit.

Die spezifischen Ressourcen für die Umsetzung der Vision und der gesetzten Ziele beschreibt die *Kulturstrategie* nicht. Dies ist die Rolle der Integrierten Mehrjahresplanung, welche das Ziel hat, die *Kulturstrategie* im Rahmen der gesamten staatlichen Tätigkeit umzusetzen. *Die Kulturstrategie* befasst sich nicht mit dem archäologischen und baulichen Erbe, da dieses von einer spezifischen Gesetzgebung geregelt wird.

2. AKTUELLER STAND UND STÄRKEN

Das Erstellen der Bilanz der staatlichen Kulturpolitik unter Berücksichtigung des Kontexts, in dem diese während des vergangenen Jahrzehnts entstanden ist, ermöglicht es, deren Stärken zu erkennen und die künftige Tätigkeit zu orientieren.

2.1. Ein Territorium

Auf kantonaler Ebene sind mit der Unterstützung des Staats Wallis Strukturen und regelmässige Zusammenarbeiten entwickelt worden. Zusammenarbeiten auf regionaler oder interkommunaler Stufe fehlen noch. Sie würden es ermöglichen, Komplementarität und Synergien bei Infrastrukturen und Tätigkeiten zu fördern.

Die Walliser Bevölkerung, 340 000 Einwohner, entspricht jener einer mittelgrossen europäischen Stadt, die jedem Einzelnen eine Kulturausübung in der Nähe seines Wohnorts bieten würde, in kleinen, über das gesamte Territorium verteilten Kulturzentren.

Ohne in die Programmgestaltung einzugreifen, fördert der Staat Wallis Initiativen, die kantonale oder regionale Vorhaben in gemeinsamen Projekten tragen, die das Angebot förderieren oder die Bevölkerung dazu anregen, sich in andere Teile des Kantons zu begeben.

Nur dort eingreifen, wo ein Beitrag notwendig ist, die Zusammenarbeit anregen und sie durch Unterstützung und Initiativen nähren: In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Privatsektor betreibt der Staat eine bewusst selektive Politik zur Entwicklung eines umfassenden Kulturangebots.

Zusammen mit der Vereinigung der Walliser Städte hat der Staat Wallis eine Plattform für Promotion, Information und Beratung geschaffen, *Culture Valais/Kultur Wallis*, und die *Konferenz der kommunalen und kantonalen Kulturdelegierten* gegründet. Dies sind wertvolle Instrumente auf kantonaler Ebene.

Die Zusammenarbeit beruht noch weitgehend auf den Kulturakteuren selbst. Es gibt zurzeit sozusagen noch keine strukturierten Partnerschaften der Behörden auf regionaler oder auf Agglomerationsebene. Doch könnte genau da eine Bündelung der Kräfte die Komplementarität der Infrastruktur und der Tätigkeiten effizient stärken.

2.2. Im Territorium verankerte kantonale Institutionen

Als kantonale Institutionen sind das Staatsarchiv, die Mediathek und die Kantonsmuseen die Pfeiler für den Zugang zu Wissen und für die Konservierung und die Aufwertung des kulturellen Erbes. Die Inbetriebnahme des Kulturzentrums Arsenaux in Sitten war eine entscheidende Etappe in der Konsolidierung ihrer Infrastruktur. Diese Entwicklung muss beim Ausstellungszentrum und bei den Lagerräumen der Museen fortgesetzt werden.

In einem Kanton mit einem weitläufigen Kantonsgebiet sind diese Institutionen treibende Kräfte in den Netzen regionaler und lokaler Institutionen. Sie sind zentrale Instrumente der kantonalen Kultur- und Kulturerbe-Politik.

Das Kulturförderungsgesetz begründet drei staatliche Kulturinstitutionen¹: Das Staatsarchiv, die Mediathek Wallis und die Walliser Kantonsmuseen. Sie haben die gemeinsame Aufgabe, das kulturelle Erbe zu identifizieren, zu sammeln, zu erhalten, zu erforschen, zur Geltung zu bringen und einem vielschichtigen Publikum, das sich aus den Einwohnern und Gästen des Kantons zusammensetzt, zugänglich zu machen. Die Mediathek hat zudem die Aufgabe, den allgemeinen Zugang zu Information und Wissen zu fördern und deren Nutzung und Aneignung zu erleichtern, während das Staatsarchiv ein Kompetenzzentrum für Dokumentenverwaltung ist und die Museen einen wichtigen touristischen Kernpunkt bilden.

Im Wesentlichen verfügen die staatlichen Kulturinstitutionen heute über moderne, effiziente Infrastrukturen. Das Kulturzentrum *Arsenaux* in Sitten ist dem Hauptsitz der Mediathek und dem Staatsarchiv ein leistungsstarkes Instrument, das insbesondere mit der Plattform *Vallesiana*, an der auch die Kantonsmuseen beteiligt sind, den Zugang zum kulturellen Erbe fördert. Die Infrastruktur der Kantonsmuseen weist noch zwei grosse Schwachpunkte auf: Das Zentrum für Sonderausstellungen, *Le Pénitencier*, benötigt eine grundlegende Sanierung und die Lagerräume entsprechen den notwendigen Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen nicht.

Die staatlichen Kulturinstitutionen weisen heute in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen eine starke Positionierung auf und sind innerhalb wie ausserhalb des Kantons anerkannt, insbesondere aufgrund ihrer wegbereitenden Rolle in Bereichen wie der Konservierungspolitik oder der digitalen Kultur. Ihr Wille und ihre Fähigkeit, zusammenzuarbeiten, gemeinsame Projekte zu entwickeln, sind eine weitere Stärke. Sie achten zudem darauf, ihre nationale und internationale Vernetzung mit ihresgleichen zu stärken und betreiben ihrerseits die Netze auf kantonaler Ebene.

Der Verbund der Bibliotheken und Mediatheken, die pragmatischen Partnerschaften zwischen der Mediathek Wallis und den vier Standortgemeinden, die Umsetzung der drei *Leitpläne der Walliser Bibliotheken* (2001, 2007 und 2012) machen das Wallis zu einem Kanton, wo trotz einem weitläufigen Territorium für über 95 % der Bevölkerung der Zugang zu einer Qualitätsbibliothek gewährleistet ist. In Zukunft wird die Gemeindebibliothek die grundlegende Kulturinstitution in den Gemeinden bleiben,

¹ Im vorliegenden Text wird der Begriff «staatliche Kulturinstitutionen» gemäss dem Sinn verwendet, den ihm Art. 21 des *Kulturförderungsgesetzes* gibt, nämlich: das Staatsarchiv, die Mediathek Wallis und die Walliser Kantonsmuseen.

ihre Nutzung durch die Bevölkerung ist in der Tat sehr hoch. Im Hinblick darauf, jede Bibliothek zu einem Ort des Zugangs zu Wissen zu machen und zu einem leistungsstarken Kulturakteur, wird die Mediathek Wallis ihre fördernde und animierende Rolle weiter entwickeln.

Seit 2004 ist die Walliser Museumslandschaft in drei Kreise eingeteilt: Kantonsmuseen, Themen- oder Regionalmuseen mit Sammlungen von kantonalem Interesse und Lokalmuseen. Dies bietet eine strukturelle Grundlage, die es dem Kanton ermöglichen wird, sich noch ausgeprägter und gezielter für die Stärkung und Entwicklung der Institutionen von kantonalem Interesse (zweiter Kreis) einzusetzen. Die Themen- und Regionalmuseen, die in den Bereichen Konservierung und Wissen über das kulturelle Erbe eine entscheidende Rolle spielen könnten und ausserdem ein touristisch interessantes Angebot darstellen, sind hingegen von der Anfälligkeit ihrer Stellung und ihrer Finanz- und Personalressourcen geprägt.

Das Staatsarchiv ist ein gefragter Partner geworden, nicht nur für die Verwaltung historischer Archivbestände, sondern auch bei Projekten im Bereich Informationsverwaltung der Kantons- und Gemeindebehörden. Im Hinblick auf Kohärenz, Zuverlässigkeit und Wirtschaftlichkeit sollte das Staatsarchiv seine Unterstützung zugunsten der Gemeindebehörden verstärken und ihnen gemeinsame Instrumente für Dokumentenverwaltung und -aufbewahrung, insbesondere im elektronischen Bereich, anbieten können. Die Komplexität einer Funktion, die langfristig die Rechtssicherheit gewährleistet, wird in Zukunft eine Professionalisierung der Archivierungstätigkeit der Gemeinden voraussetzen. Dies könnte über interkommunale Zusammenschlüsse erfolgen. Im Hinblick darauf, ein vollständiges Bild der Walliser Gesellschaft mit ihren vielschichtigen Dimensionen zusammenzutragen, zu erhalten und weiterzugeben, muss das Staatsarchiv seine Unterstützung zugunsten privater Archive von kantonaler Bedeutung entwickeln.

2.3. Kunstschaffen: Nachwuchs, aufstrebende Künstler und Bestätigung

Der Künstler ist fortan ein anerkannter Kulturakteur. Er nutzt die Ausbildungen, die an den Fachhochschulen entwickelt wurden, und die staatlichen Einrichtungen zur Förderung von Produktion und Vertrieb der Werke. Die Anerkennung der Qualität seiner Arbeit im Wallis wie auf nationaler und internationaler Ebene ist ein entscheidendes Kriterium für die staatliche Unterstützung, die er erhält. Falls notwendig kann er seine berufliche Tätigkeit diversifizieren.

Die *Politik der Kulturförderung* (2007) bestätigte zum ersten Mal die Bedeutung der «Rolle der Kunstschaffenden» in der Walliser Gesellschaft. In der Folge entwickelte der Staat Wallis Unterstützungseinrichtungen für das professionelle Kunstschaffen und dessen Vertrieb. TheaterPro (2006), MusikPro (2009), Beteiligung an der Fondation romande pour le cinéma (2011), ArtPro (2014): Durch neue und ergänzende Mittel für diese Einrichtungen fördert der Staat die Exzellenz des Walliser Kunstschaffens und dessen Ausstrahlung über die Kantonsgrenzen hinaus.

Die punktuellen Unterstützungen wurden dadurch nicht in Frage gestellt. Vielmehr wurde damit eine Unterstützungseinrichtung ergänzt, die weitgehend den Nachwuchs fördert, aufstrebende Kunstschaffende begleitet, um schliesslich die Mittel auf eine beschränkte Anzahl Erzeugnisse von hoher Qualität während der Bestätigungsphase des Künstlers zu konzentrieren.

Die Zunahme der Anzahl professioneller Künstler und Kulturakteure mit einem Abschluss der neu geschaffenen oder umstrukturierten Hochschulen hatte eine analoge Auswirkung auf die Anzahl Unterstützungsanträge. Die Unterstützungseinrichtungen für Produktion und Vertrieb müssen fortan unter Berücksichtigung dieser Situation konsolidiert werden.

In dieser Hinsicht werden die Modalitäten und das Ausmass der kantonalen Unterstützung unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes der künstlerischen Laufbahn verfeinert und differenziert werden müssen. Auf eine breite, individuelle, aber wenig Ressourcen in Anspruch nehmende Unterstützung für professionelle Nachwuchskünstler bauen selektive, aber individuell umfangreichere Unterstützungen auf für Produktionen mit einem nationalen oder internationalen Vertriebspotenzial in ihrem jeweiligen Exzellenzbereich. Auf diese Weise soll eine ineffiziente Verwässerung der Ressourcen vermieden werden, die zu einer Stagnation der Qualität der auf den Walliser "Binnenmarkt" beschränkten Projekte sowie zu einer Verarmung der Begünstigten führen würde.

Ausserdem wird es wichtig sein, die Kunstschaffenden dazu anzuregen, ihre Tätigkeit in anderen Sektoren als dem persönlichen Kunstschaffen zu diversifizieren. Kreativwirtschaft und Innovation, Kulturvermittlung, Bildung und Kommunikation können, wem dies möchte, interessante Perspektiven eröffnen. *Kultur Wallis* und Hochschulen werden in dieser Hinsicht wichtige Partner sein, um den Kunstschaffenden ergänzende Kompetenzen zu vermitteln.

2.4. Kulturelle Teilhabe

Vom blossen erleichterten Zugang zur Kultur über die verschiedenen Formen der Kulturvermittlung und der künstlerischen Betätigung von Laien zur aktiven Beteiligung – die Kultur ist ein Bereich geworden, in dem sich der Einbezug der Bevölkerung verstärkt hat und deren Modalitäten sich diversifiziert haben.

Der Staat stimuliert und unterstützt Projekte mit einer kulturellen Beteiligung oder einer künstlerischen Betätigung von Laien, sofern sie aufgrund ihres Ausmasses, ihrer Qualität, ihrer Ausstrahlung oder ihres innovativen und beispielhaften Charakters ein kantonales Interesse darstellen.

Durch die Konsolidierung der Gesetzgebung zu den Musikschulen leistet der Staat einen wesentlichen Beitrag zur musischen Bildung junger Laienmusiker.

Mit «Kulturfunken an der Schule» hat der Staat eine originelle Unterstützung begründet, die kulturelle Aktivitäten an den öffentlichen Schulen dynamisiert.

Obwohl es nicht in den Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Hand fällt, die persönliche Musikausübung von Laien zu unterstützen, besteht zuweilen ein öffentliches Interesse, diese zu fördern, wenn sie im kollektiven Rahmen erfolgt und zur Entwicklung und zum Erhalt des gesellschaftlichen Zusammenhalts beiträgt. Wenn das Laienmusizieren lokal verankert ist, entwickelt es sich im Rahmen sozialer Netze, welche die notwendige öffentliche und private Unterstützung aus dem nahen Umfeld mobilisieren können. In diesem Fall ist eine staatliche Unterstützung nicht notwendig, es sei denn, einer gesellschaftlichen Gruppe, die marginalisiert werden könnte, soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Im Bereich der künstlerischen Betätigung durch Laien übernimmt der Kanton folglich die Rolle, in erster Linie das Erlangen musischer Fähigkeiten im Rahmen der Ausbildung (Musik- und Theaterschulen) zu fördern. In diesem Bereich wurde eine bedeutende Harmonisierung erzielt durch die enge Zusammenarbeit zwischen dem Staat und den anerkannten Musikschulen. Sie hat es ermöglicht, einen gemeinsamen Lehrplan zu erstellen und dem Wallis ein modernes einschlägiges Gesetz zu geben.

Im Bereich der künstlerischen Betätigung von Laien achtet der Staat ausserdem darauf, aus künstlerischer, kultureller oder gesellschaftlicher Sicht neuartige Vorhaben zu unterstützen. Er schenkt solchen Vorgehen besondere Beachtung, die eine hohe Qualität erreicht haben, die auf nationaler oder internationaler Ebene auf sich aufmerksam gemacht hat, namentlich im Bereich Chorgesang und Instrumentalmusik. Die stimulierende Wirkung dieser herausragenden Ensembles auf die allgemeine Musikausübung und die Ausstrahlung, die sie dem Kanton sicherstellen, rechtfertigen die staatliche Unterstützung. Man muss feststellen, dass die Regionalensembles, die zwischen Exzellenz und Lokalanimation liegen, zunehmend mit Schwierigkeiten konfrontiert sein können, wenn es darum geht, eine angemessene Finanzierung für ihre Projekte zu finden.

In den letzten Jahren hat die Verbindung künstlerischer Produktionen und der Vielfalt des kulturellen Erbes mit dem Publikum zu vielen Kulturvermittlungsprojekten geführt. Dieser Aspekt ist fortan in die öffentlichen Unterstützungseinrichtungen integriert. Es ist wichtig, auf die qualitative Entwicklung der Kulturvermittlung zu achten und diese als grundlegendes Element bei der Erarbeitung künstlerischer und wissenschaftlicher Produktionen zu integrieren.

Die Einrichtung *Kulturfunken an der Schule* führt, gestützt auf die Dynamik der Schulverantwortlichen und der Kulturakteure, im schulischen Rahmen eine zunehmende Anzahl Kinder und Jugendliche an eine Erfahrung mit Kunst und Kultur heran. Es empfiehlt sich, künftig auf eine allgemeine Verbreitung der Einrichtung an allen Schulen zu achten.

Die Beteiligung an der Kultur fördert die Begegnung zwischen Publikum und Künstlern in aktiven, partizipativen Vorgehen, die das Ziel haben, die Zugehörigkeit der Bevölkerung zum künstlerischen Vorgehen zu stärken und sie für die Qualitätsanforderungen zu sensibilisieren und dabei ihre Empfänglichkeit und ihr Interesse für die Ausdrucksformen der zeitgenössischen Kunst zu steigern. Das Pilotprogramm «Art en partage – kulturelle Teilhabe», das 2016–2018 mit der Unterstützung der *Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia* eingerichtet wurde, erforscht Wege, die es ermöglichen, auf nachhaltige Art und Weise Einrichtungen in diesem Rahmen zu schaffen. Die Beteiligung an der Kultur muss es dem Publikum ausserdem ermöglichen, mit seinem eigenen Wissen und seinen Kompetenzen, auf dynamische Art und Weise zum Aufbau von Wissen beizutragen, insbesondere im Bereich des kulturellen Erbes.

2.5. Ein zu erforschendes kulturelles Erbe

Die staatlichen Kulturinstitutionen sind besonders engagierte Akteure in der wissenschaftlichen Erforschung des kulturellen Erbes, und sie befassen sich fortan auch mit dem Bereich des immateriellen Kulturguts. Partner im Bereich neue Technologien ermöglichen es ihnen, das Potenzial dieser Technologien auf innovative Art und Weise zu nutzen, um die Bestände, die sie verwahren, zu erschliessen, aufzuwerten und zugänglich zu machen.

Das kulturelle Erbe ist ausserdem ein Forschungsbereich für das Kunstschaffen. Es empfiehlt sich, solche Vorhaben zu unterstützen.

Die staatlichen Kulturinstitutionen und ihre Partner im Wallis und ausserhalb haben viele Initiativen unternommen, um die wissenschaftlichen Kenntnisse über Geschichte, Gesellschaft und Natur auf den neusten Stand zu bringen. Eine bedeutende Grundlagenarbeit steht jedoch immer noch an, um zu vermeiden, dass überholte Elemente ohne genügende Grundlagen übernommen und verbreitet werden. In diesem Zusammenhang ist die Plattform *Vallesiana*, die 2014 vom Staatsarchiv, von der Mediathek und den Kantonsmuseen gemeinsam für die Aufwertung des kulturellen Erbes geschaffen wurde, nicht nur ein Mittel für den Zugang zu Wissen, sondern auch ein förderierendes Instrument und ein Katalysator für die Forschung über das Wallis. Sie bildet eine Fortsetzung des *Forschungsforums Wallis: Gesellschaft, Territorium und Kulturerbe*, das 2002 von denselben Institutionen initiiert wurde.

Zu einer Zeit, wo Identitätsfragen die Gesellschaft intensiv beschäftigen, wird das der Geschichte und der traditionellen Walliser Gesellschaft zugewandte Vorgehen an einer Entwicklung gewinnen, die mehr Fragen zum heutigen Wallis und seinen künftigen Herausforderungen aufnimmt. Es ist wichtig, den vielfältigen Wandel, den das Wallis durchläuft, zu begleiten; die Unterstützung für die Forschung, die von den staatlichen Kulturinstitutionen vergeben wird, geht in diese Richtung.

Im Rahmen des nationalen Inventars der lebendigen Tradition machte das Wallis Beiträge, die als besonders stichhaltig und originell erachtet wurden, und es vereinte in derselben Sektion weitgehend bekannte und erwartete Elemente (z. B. die *Tschäggättä*) mit aussergewöhnlichen Elementen des immateriellen Kulturguts, die sich beispielsweise auf allgemeines Wissen beziehen, wie die kollektive Kompetenz einer Bevölkerung, mit den Gefahren ihrer Bergumwelt umzugehen, oder die kulturelle Vielfalt zu integrieren, wie die Italianità im Wallis. Neben dem mobilen und dokumentarischen Kulturerbe wird das immaterielle Kulturerbe daran gewinnen, künftig gesetzlich verankert zu werden.

Die neuen Technologien und die digitalen sozialen Netzwerke ermöglichen es der Bevölkerung und den Gästen ausserdem, sich dem Kulturerbe anzunähern und sich persönlich, nicht auf akademische Art und Weise, damit zu befassen. Die initiierten Partnerschaften mit Institutionen und Unternehmen, namentlich im Rahmen von *Technoark* (Siders) und *Ideark* (Martinach), sowie mit den Universitäten und weiteren Forschungszentren sollten verstärkt und systematisiert werden.

Durch Vorhaben, die sich von vom Vorbild der identischen Reproduktion distanzieren, eignen sich junge Künstler kulturelles Erbe und Traditionen auf neue Art und Weise an, hinterfragen sie, interpretieren sie anders, entwickeln sie weiter und fördern dabei deren Vitalität. So entstehen neue Praktiken und Aneignungsarten der kulturellen Traditionen. All dies trägt zur Vitalität und zur Plastizität der Walliser Gesellschaft bei und fördert gleichzeitig die Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es ist die Aufgabe des Staates, diese Vorhaben zu erleichtern und zu unterstützen.

2.6. Kultur und wirtschaftliche Attraktivität

Die kulturellen Erzeugnisse sind wichtige Elemente des touristischen Angebots und der Attraktivität des Wallis für alle Arten von Aktivitäten. Ein systematisches Vorgehen sollte gefördert werden, namentlich durch die Zusammenarbeit zwischen Valais Wallis Promotion und Kultur Wallis.

Mehrere private Initiativen haben seit den 1970er-Jahren dazu beigetragen, ein kulturelles Angebot von touristischem Interesse zu entwickeln, anhand von Projekten, die eine Aufwertung und einen Zugang zu Elementen des internationalen Kunstschaftens bieten, sei es in Form von Ausstellungszentren oder Festivals. Der Staat Wallis hat diese Projekte finanziell unterstützt, sowohl über die Dienststelle für Kultur als auch über die Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung.

Das auf dem gesamten Territorium präsente kulturelle Erbe ist ebenfalls eine nicht ausser Acht zu lassende touristische Stärke. Der erste *Kultur- und Tourismusführer Wallis* (2009), eine gemeinsame Publikation von *Wallis Tourismus*, der *Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung* und der *Kantonsmuseen*, macht auf dieses Erbe aufmerksam.

Die engere Zusammenarbeit zwischen *Valais Wallis Promotion* und *Kultur Wallis* bewirkt eine stärkere Integration von Kunst und Kultur ins touristische Angebot und steigert die Attraktivität unseres Kantons, nicht nur im touristischen Bereich, sondern auf allgemeinerer Ebene.

In diesem Bereich fehlen Vorschläge weitgehend, die das Kulturangebot in Produkte integrieren, die für Touristen auf den Markt gebracht werden. Ausserdem fehlte bisher die lebendige Kultur weitgehend im Tourismusangebot, obwohl Künstler Produktionen erarbeitet haben, die sich perfekt ins Tourismusangebot einfügen und obwohl die Kulturinstitutionen schrittweise spezielle Angebote für Touristen entwickeln.

Das KFG (Art. 7) sieht «einen Spezialfonds zur Förderung kultureller Anlässe mit nachhaltiger Wirkung auf den Tourismus» vor, der bis 2016 regelmässig finanziert und genutzt wurde, was jährlich die Unterstützung von rund 50 bis 70 Veranstaltungen ermöglichte. Der aufgrund der *Prüfung der Aufgaben und Strukturen des Staats* eingefrorene Fonds ist zurzeit inaktiv. Im Hinblick auf eine Reaktivierung ist eine Reflexion notwendig, damit seine künftige Rolle nicht punktuellen Hilfeleistungen vorbehalten bleibt, sondern damit kulturelle Angebote von touristischem Interesse strukturiert und erneuert werden können.

2.8. Zusammenfassung

Durch die Organisation im SWOT-Analyse-Schema lässt sich die nachstehende Bilanz der aktuellen Lage erstellen.

2.8.1. Stärken

- Kapazität und Willen der Kulturakteure, breite Visionen zu teilen und zusammenzuarbeiten
- Eine zunehmende Anzahl gut ausgebildeter Künstler und professioneller Kulturakteure: Sie sind abwechslungsweise im Wallis und in anderen Regionen tätig.
- Klare Positionierung der Kulturpolitik, die innerhalb und ausserhalb des Kantons gute Anerkennung findet
- Ausbildung und Kompetenzen der Mitarbeiter der staatlichen Kulturinstitutionen und der Kulturämter der wichtigen Walliser Städte und Gemeinden
- *Culture Valais/Kultur Wallis* als Instrument für Promotion, Vernetzung und Unterstützung und die *Konferenz der Walliser Kulturdelegierten* als Organ für Austausch und Absprache
- Professionell strukturierte und umgesetzte staatliche Unterstützungseinrichtungen
- Klar positionierte und anerkannte staatliche Kulturinstitutionen, die mit aktualisierten Infrastrukturen ausgestattet sind und miteinander zusammenarbeiten, insbesondere über die gemeinsame Dienstleistungsplattform *Vallesiana*, welche die Aufwertung des kulturellen Erbes fördert
- Ein dichtes, strukturiertes Netz öffentlicher Bibliotheken, die vom Kanton unterstützt werden und Qualitätsanforderungen erfüllen

2.8.2. Schwächen

- Fehlen interkommunaler oder regionaler Vorhaben und Strukturen
- Fehlen gesetzlicher Grundlagen im Bereich des immateriellen, mobilen und sprachlichen Kulturerbes, mit Ausnahme der Bestimmungen über die staatlichen Kulturinstitutionen
- Noch ungenügende Bestätigung der Unterscheidung der Qualitätsebenen des künstlerischen Schaffens und Vorgehens
- Ungenügender Vertrieb der Walliser Kunstproduktion ausserhalb des Kantons
- Fehlen einer spezifischen Strategie und spezifischer Instrumente für die Integration des Kulturangebots in die Tourismusprodukte
- Die Praxis der Beurteilung von Kulturprojekten ist wenig etabliert.
- Das Zentrum für die Sonderausstellungen der Kantonsmuseen und die Lagerräume für die Museumssammlungen sind überaltert und ungeeignet.
- Anfälligkeit des Netzes der Themen- und Regionalmuseen von kantonalem Interesse
- Mangel an professionellen Strukturen auf Stufe der Gemeindecache

2.8.3. Chancen

- Eine starke Natur, welche die Kunstschaffenden dazu anregt, ihre Ausdrucksformen und die Aufwertung ihrer Arbeiten zu überdenken
- Ein Territorium inmitten der Alpen und in der Nähe der grossen, urbanen kulturellen Zentren: Mailand, Basel, Genf, Zürich
- Zunehmende Urbanisierung des Wallis mit der Entwicklung bestätigter Kulturzentren
- Attraktivität der Lebensqualität für die «Kreativen»

- Entwicklung der gesellschaftlichen Durchmischung
- Gesellschaftliche Schichtung geprägt von einer Durchlässigkeit, die «aussergewöhnliche Beziehungen» fördert
- Ein neugieriges, für Neues offenes Publikum entwickelt sich.
- Existenz noch wenig erforschter Kreativitätsbereiche
- Ein Interesse für die alpinen Traditionen als Grundlage für den künstlerischen Ausdruck
- Gelegenheiten für die Kunstschaffenden im Bereich Tourismus
- Interesse der Bevölkerung für Geschichte

2.8.4. Risiken

- Das Wallis im Schatten der ausserkantonalen urbanen Zentren
- Konzentration der Wahrnehmung auf die «institutionellen Flaggschiffe»
- Einschränkungen aufgrund einer Positionierung des Images des Wallis, welche die Stärken des kulturellen Wallis ausser Acht lässt
- Die «Rollenverteilung» auf nationaler Ebene: Kunst und Kultur in den urbanen Zentren, «authentische» Natur und Traditionen in den Alpen
- Schwache Erneuerung des Publikums in gewissen Segmenten des Kulturangebots
- Ungenügende Entsprechung zwischen den Unterstützungseinrichtungen und der Funktionslogik des Kunst- und Kultur-«Markts»
- Nivellierung und Homogenisierung des Angebots in Bezug auf die internationalen Standards
- Spannungen zwischen Volkskultur und Kunstausbübung durch Laien einerseits und dem professionellen Kunstschaffen andererseits
- Fokussierung auf historische Andersheiten (z. B.: Ober- und Unterwallis, Berg und Tal) zum Nachteil der sich entwickelnden gesellschaftlichen und kulturellen Diversität mit verschiedenen Fassetten

3. VISION, ZIELE UND MASSNAHMEN

Gestützt auf eine starke Vision haben die 7 festgelegten Ziele und die daraus abgeleiteten Massnahmen die Ambition, die Kohärenz der öffentlichen Kulturpolitik zu stärken und zugleich ein dynamisches Gleichgewicht zwischen den Anforderungen des Kunstschaffens, der Beteiligung des Publikums und des Erhalts des kulturellen Erbes zu erreichen sowie die Verbindungen zwischen der Kultur und den anderen Tätigkeitsbereichen, insbesondere der Wirtschaft, zu stärken.

3.1. Vision

Das Wallis ist ein Territorium der Geschichte, der lebendigen Kultur und der Kreativität, die sich in einer aussergewöhnlichen Naturwelt entfaltet. Der Erhalt des kulturellen Erbes, das Wissen darum und das Kunstschaffen sind Katalysatoren der Ausdrucksformen der Walliser Gesellschaft. Das kulturelle Leben ist ein Faktor für die Qualität des Zusammenlebens und ein Element, das die nachhaltige Entwicklung des Kantons fördert.

Gestützt auf diese Vision führt der Staat Wallis seine Kulturpolitik, damit das Kunst- und Kulturleben ...

- *formell und inhaltlich diversifiziert ist.*
- *mit Bevölkerung, Geschichte, Territorium, Natur und Umfeld eine starke, freie, aufgeschlossene und zukunftssträchtige Beziehung unterhält.*
- *sich auf ein Netz einander ergänzender, zusammenarbeitender Institutionen stützt.*

Der Staat setzt sich dafür ein, dass ...

- *die jungen Künstler angeregt werden, ihr Kunstschaffen zu entwickeln und, sofern dieses bestätigt und anerkannt wird, in ihrem Vorgehen gefördert und unterstützt werden, mit dem Ziel, ihre Arbeiten zu verbreiten;*
- *die Einwohner und Gäste des Kantons um die Bedeutung und um das Interesse von Kunst, Kultur und Kulturgut wissen, Zugang dazu haben und sich aktiv daran beteiligen;*
- *das Wallis aufgrund der Originalität seines Kunstschaffens und seines Kulturangebots über die Kantonsgrenzen hinaus wahrgenommen wird.*

Die Umsetzung dieser Vision bedingt die Erreichung spezifischer Ziele.

3.2. ZIELE UND MASSNAHMEN

Die Reihenfolge, in der die Ziele im Folgenden genannt werden, stellt keine Hierarchie oder Priorität für die Umsetzung der Massnahmen dar.

Ziel 1: Fragen stellen, sich kennen und sich vielfältig ausdrücken

Die Möglichkeiten der Walliser Gesellschaft und der Einwohner fördern, Fragen zu stellen, sich zu kennen und sich in ihrer aktuellen Vielfalt und den historischen Dimensionen auszudrücken.

Massnahmen:

- *Im Rahmen der Unterstützungseinrichtungen für die kulturelle Beteiligung darauf achten, dass die verschiedenen Bestandteile der Walliser Gesellschaft unter Berücksichtigung ihrer Besonderheiten die Gelegenheit haben, sich auszudrücken und sich am Kulturleben zu beteiligen.*

- Im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Themen Einrichtungen für die kulturelle Teilhabe entwickeln.
- Massnahmen entwickeln, welche die Nutzung der Einrichtung *Kulturfunken an der Schule* an allen Schulen systematisieren.
- *Vallesiana*, die gemeinsame Dienstleistungsplattform von Staatsarchiv, Mediathek und Kantonsmuseen und der Exzellenz verschriebenes Kompetenzzentrum für Orientierung, Forschung und Zugang zu kulturellem Erbe, für Wissenschaftler wie das allgemeine Publikum und für Personen in Ausbildung, entwickeln und konsolidieren.
- Die Unterstützungseinrichtungen der staatlichen Kulturinstitutionen für die Erforschung des kulturellen Erbes entwickeln, namentlich die *Vallesiana*-Forschungsbeiträge.
- Die Partnerschaften zwischen den staatlichen Kulturinstitutionen und den wissenschaftlichen, künstlerischen und kulturellen Akteuren entwickeln.
- Die grossen thematischen Projekte der staatlichen Kulturinstitutionen entwickeln.

Ziel 2: Das Kunstschaffen selektiv unterstützen

Zur Entwicklung des Kunstschaffens, dessen Promotion und Vertrieb beitragen und differenziert darauf achten, den Nachwuchs, die Bekräftigung vielversprechender Talente sowie den Einstieg bestätigter Künstler in die nationalen und internationalen Kreise zu fördern.

Massnahmen:

- Die Unterstützung für Nachwuchs-, für aufstrebende und bestätigte Künstler unterscheiden im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der künstlerischen Laufbahnen.
- In Verbindung mit *Kultur Wallis* eine Vertriebsstrategie für die Walliser Kunsterzeugnisse entwickeln.
- Im Hinblick auf eine Innovationsgesellschaft ein Programm entwickeln, das die Diversifizierung der Ausübung künstlerischer Kompetenzen ausserhalb persönlicher Kunstprojekte fördert.
- Bei den staatlichen Unterstützungseinrichtungen schrittweise einen Beitrag zur sozialen Sicherheit der Künstler einführen, angefangen bei der Unterstützung für bestätigte Künstler.
- Das Kunstschaffen durch die Tätigkeit der staatlichen Kulturinstitutionen unterstützen und fördern.

Ziel 3: Das kulturelle Erbe erhalten und aufwerten

Auf die Identifizierung, den Erhalt, die Erforschung und die Aufwertung des kulturellen Erbes in seiner historischen und aktuellen Dimension achten

Massnahmen:

- Spezifische Elemente für die Rettung, die Erforschung und die Aufwertung des mobilen, immateriellen und sprachlichen Kulturerbes ins Kulturförderungsgesetz aufnehmen
- Das Kulturgüterlager des Staatsarchivs Wallis fertigstellen
- Ein Lager für die Sammlungen der Kantonsmuseen und der Themenmuseen von kantonalem Interesse einrichten, das den aktuellen Anforderungen entspricht
- Die Umsetzung der Strategie für den Fortbestand des digitalen Kulturerbes fortsetzen, indem diese auf Drittinstitutionen und auf die Gemeinden ausgeweitet wird
- Die Erforschung, Publikation und Vermittlung des Kulturguts, das von den staatlichen Kulturinstitutionen konserviert wird, entwickeln, namentlichen im Rahmen der *Digital humanities* und im Zusammenhang mit dem immateriellen Kulturerbe

Ziel 4: Den Zugang zur Kultur und deren Aneignung fördern

Unter Berücksichtigung der Vielfalt des Publikums aktiv zum Zugang zum kulturellen Erbe sowie zu den künstlerischen Erzeugnissen und Praktiken beitragen

Massnahmen:

- Unterstützung für fördernde Projekte und Vorhaben auf kantonaler Ebene fortsetzen, die den Zugang zum Kulturangebot fördern
- Innovative Vorgehensweisen für die Aneignung des kulturellen Erbes entwickeln
- Kunst am Bau auf gewisse öffentliche Tiefbauten ausweiten
- Für die Kommunikation und Vermittlung der staatlichen Kulturinstitutionen systematisch die beiden offiziellen Kantonssprachen sowie gezielt die englische Sprache verwenden
- Für den kulturellen Vertrieb alternative Träger verwenden, die sich an neue Publikumssegmente richten
- Die ehemalige Strafanstalt (*Le Pénitencier*) umbauen und als Ausstellungszentrum, als Referenzraum für Kulturgut, als Empfangsportal für Valeria und Tourbillon positionieren
- Die Entwicklung der Gemeindebibliotheken als grundlegende Kulturinstitution der Bevölkerung anregen und unterstützen.

Ziel 5: Die kulturelle Teilhabe entwickeln

Die kulturelle und staatsbürgerliche Teilhabe der Bevölkerung fördern

Massnahmen:

- Die Unterstützung für die kulturelle Teilhabe zu einer ständigen Einrichtung machen.
- Die Entwicklung von Projekten fördern, bei denen Amateure und Berufsleute zusammen kreativ tätig sind, als Instrument der gesellschaftlichen Integration.
- Projekte fördern, die es Kunstschaffenden und Einwohnern beider Sprachregionen des Kantons ermöglichen, gemeinsam kulturelle Tätigkeiten zu entwickeln.
- Laienproduktionen in den Bereichen Bühnenkunst und Musik fördern, die einen innovativen Charakter und eine soziale Relevanz haben. Die Integration von Migranten in Strukturen, in denen sich Laien kulturell betätigen, anregen
- Die anerkannten Musikschulen als regionale Zentren der Integration der musikalischen Bildung entwickeln.

Ziel 6: Brücken schlagen zwischen Kultur und Wirtschaft

Die Rolle von Kunst und Kultur als Faktoren der kantonalen Entwicklung stärken

Massnahmen:

- Die Partnerschaften zwischen den Akteuren aus Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft anregen und fördern.
- Innovative Projekte und gute Methoden im Bereich Beziehungen zwischen den Kultur- und den Wirtschaftsakteuren unterstützen.
- Die Integration des Angebots der Kulturinstitutionen (Museen, Theater, Ausstellungsorte usw.) ins Tourismusangebot fördern.
- Die Verwaltung und Aufwertung von Standorten und Elementen des kulturellen Erbes von nationaler und internationaler Bedeutung optimieren.
- Bei den Kulturakteuren das Erlangen und die Entwicklung von unternehmerischen Kompetenzen entwickeln.
- Bei den künftigen Berufsleuten des Tourismus die Kenntnisse und das Interesse für das Kulturangebot entwickeln.

- Initiativen und Projekte fördern, welche das Zusammenfliessen der Kompetenzen aus Kunst, Technologie und Management entwickeln, um innovative Produkte auf den Markt zu bringen, welche den Aufbau einer Wertschöpfungskette berücksichtigen.

Ziel 7: Auf die Stichhaltigkeit der kulturellen Entwicklung achten

Eine umfassende, kohärente kulturelle Entwicklung anregen und unterstützen

Massnahmen:

- Die staatliche Unterstützung auf Projekte ausrichten, die entweder aufgrund ihres Ausmasses, ihres innovativen oder Vorbildcharakters, ihrer strukturierenden Funktion oder ihres Ausstrahlungspotenzials ausserhalb des Kantons von kantonalem Interesse sind.
- Einen Leitplan der Kulturinfrastrukturen erstellen und ihre koordinierte Entwicklung unterstützen, namentlich durch die Aktivierung der Bestimmungen von Art. 5c KFG.
- Die Erarbeitung und Umsetzung von Regional- oder Agglomerationsplänen für die kulturelle Entwicklung fördern, gegebenenfalls das Kulturförderungsgesetz ändern, um die Einrichtung von Strukturen und/oder von Unterstützung für die Kultur auf interkommunaler oder regionaler Stufe zu fördern.
- Die Prozesse für Beurteilung und Verbesserung bei der Unterstützung bedeutender Projekte systematisieren.
- Das Monitoring der kulturellen Tätigkeiten im Rahmen der Kulturbeobachtungsstelle systematisieren.
- Die kantonale Vernetzung der Archive, Bibliotheken und Museen entwickeln und konsolidieren.
- Die Integration der Datenbanken zum Kulturgut auf nationalen und internationalen Portalen fortsetzen.

INHALTSVERZEICHNIS

DIE STRATEGIE IM ÜBERBLICK.....	2
1. EINLEITUNG	3
2. AKTUELLER STAND UND STÄRKEN	4
2.1. Ein Territorium	4
2.2. Im Territorium verankerte kantonale Institutionen	5
2.3. Kunstschaffen: Nachwuchs, aufstrebende Künstler und Bestätigung	6
2.4. Kulturelle Teilhabe	7
2.5. Ein zu erforschendes kulturelles Erbe	8
2.6. Kultur und wirtschaftliche Attraktivität	9
2.8. Zusammenfassung.....	10
2.8.1. Stärken	10
2.8.2. Schwächen	10
2.8.3. Chancen	10
2.8.4. Risiken	11
3. VISION, ZIELE UND MASSNAHMEN	12
3.1. Vision	12
3.2. ZIELE UND MASSNAHMEN	12
Ziel 1: Fragen stellen, sich kennen und sich vielfältig ausdrücken	12
Ziel 2: Das Kunstschaffen selektiv unterstützen.....	13
Ziel 3: Das kulturelle Erbe erhalten und aufwerten.....	13
Ziel 4: Den Zugang zur Kultur und deren Aneignung fördern	14
Ziel 5: Die kulturelle Teilhabe entwickeln.....	14
Ziel 6: Brücken schlagen zwischen Kultur und Wirtschaft	14
Ziel 7: Auf die Stichhaltigkeit der kulturellen Entwicklung achten	15